«Rettet das Riehener Gemeindespital!»

Das Gemeindespital gehört zu Riehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner schätzen das kompetente und freundliche Personal und die hohe Professionalität der medizinischen Behandlungen. Der Beschluss des Gemeinderates das Gemeindespital auf Ende 2009 zu schliessen, stellt einen Verlust des "service public" für Riehen dar. Ein entscheidender Standortvorteil und die Gemeindeautonomie in der medizinischen Versorgung gingen bei einer Schliessung des Gemeindespitals verloren. Mit vorliegender Initiative soll das Fortbestehen des Gemeindespitals gesichert werden.

Überparteiliches Komitee "Rettet das Riehener Gemeindespital!":

Eduard Rutschmann, Grossrat/Einwohnerrat SVP; Haselrain 69; Dr. iur. Heinrich Ueberwasser, Grossrat/Einwohnerrat EVP, Moosweg 70; Dr. med. Peter Nussberger, Einwohnerrat LDP, Rütiring 107; Prof. Dr. rer. nat. Hans Rudolf Brenner, alt Einwohnerrat GLP, Leimgrubenweg 62, Peter A. Vogt, Einwohnerrat SVP, Grienbodenweg 28, Ursula Kissling, Grossrätin/Einwohnerrätin SVP, Dinkelbergstr. 31, Dr. W. Jean Ziegler, alt Einwohnerrat, Bettingerstr.90; Aaron Agnolazza, Steingrubenweg 171, Christian Heim, Bosenhaldenweg 9, Ramin Kalbassi, Weilstr.65; Hans-Peter Merkel, Haselrain 34; Albert Niggli, Wettsteinstr.6, Ernst Stalder, Auf der Bischofshöhe 88, alle Riehen

lanciert folgende Volksinitiative:

Gestützt auf §13 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 stellen die unterzeichneten, in der Gemeinde Riehen Stimmberechtigten folgendes unformuliertes Initiativbegehren:

Die Einwohnergemeinde Riehen setzt sich dafür ein, dass das Gemeindespital Riehen weiterbetrieben wird.

Name, Vorname (Blockschrift)	Geb. Datum	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Kontr.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

«Rettet das Riehener Gemeindespital!»

- Rückzugsklausel: Die Mehrheit der dem Initiativkomitee noch angehörenden Mitglieder ist berechtigt, die Initiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 StGB.
- Der Initiativtext wurde am 18. April 2009 im Kantonsblatt publiziert.

Diesen Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt bitte zurücksenden an das Initiativkomitee: Eduard Rutschmann, Postfach 197, 4125 Riehen (Postcheckkonto 60-351760-8, Vermerk: Initiative Gemeindespital)

Weitere Unterschriftenbogen erhalten Sie unter gleicher Adresse oder per Tel. 079 701 26 59 vom Initiativkomitee zugeschickt.